



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 25. Sitzung des Kreisausschusses (Sondersitzung)

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.03.2024
Beginn:	10:13 Uhr
Ende:	11:55 Uhr
Ort:	Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Augustin, Claudia	Vertretung für Frau Birgit Huber
Kreisrat Förster, Theodor	Vertretung für Herrn Claus-Georg Pleyer
Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister	
Kreisrätin Krach, Renate	
Kreisrat Löbel, Christian	
Kreisrätin Meyer, Evelyn	
Kreisrätin Plevka, Melanie	
Kreisrat Schikora, Norbert, 2. Bürgermeister	
Kreisrätin Seifert, Adelheid, weitere Stellvertreterin des Landrats	
Kreisrat Tiefel, Werner	
Kreisrat Zimmermann, Bernd, 1. Bürgermeister	
Kreisrat Zwingel, Thomas, 1. Bürgermeister	

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Arneth, Holger Kämmerei
Döhler, Jörg Verwaltungsamtmann
Egerer, Klaus Dipl. Ing. (FH) M.Eng. Architekt
Ell, Christian Verwaltungsfachwirt
Hofmeister, Franziska Regierungsrätin
Knoll, Benjamin Verwaltungsrat
Maidel, Ralph Kreisbaumeister
Maurer, Marco Verwaltungsamtsrat
Thirmeyer, Stephan Regierungsdirektor
Witte, Ariane Auszubildende

Gäste

Energieallianz Fürth GmbH Bloß, Clemens

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Huber, Birgit, 1. Bürgermeisterin
Kreisrat Pleyer, Claus-Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2024 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 2 Mitteilungen
- 3 Kommunale Energieallianz - Photovoltaikanlagen
- 4 Anfragen

025/2024

Von 10:13 Uhr bis 10:51 Uhr besichtigt das Gremium das Gebäude Im Pinderpark 7.

Landrat Bernd Obst eröffnet um 10:51 Uhr die 25. Sitzung des Kreisausschusses (Sondersitzung). Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

10:51 Uhr Kreisrat Thomas Zwingel verlässt die Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2024 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	---

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2024 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2	Mitteilungen
--------------	---------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 3	Kommunale Energieallianz - Photovoltaikanlagen
--------------	---

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) kritisiert, dass der Landkreis bei Gründung einer Energieallianz in den ersten Jahren überhaupt keinen Rückfluss hat. Mit Blick auf den erwirtschafteten Benefit für den Landkreis ist die vorgeschlagene Gesellschaftsform aus seiner Sicht mit zu großem bürokratischem Aufwand verbunden. Er schlägt andere Wege vor, beispielsweise eine Bürgergenossenschaft. Das vorgeschlagene Konstrukt lehnt er ab.

Holger Arneth (Finanzverwaltung) spricht den Aufwand an, wenn der Landkreis die PV-Anlagen auf seinen Dachflächen selbst verwaltet. Von einer Beteiligung an einer Gesellschaft mit Herrn Dr. Bloß als Fachmann verspricht sich der Landkreis Synergieeffekte, vor allem hinsichtlich der einzusetzenden personellen und finanziellen Ressourcen. Dabei wäre von Vorteil, dass eigene Anlagen mit hohen Investitionskosten über diese Gesellschaft mit anderen Kommunen finanziert werden können.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Evelyn Meyer** (B´90/Die Grünen) informiert der **Vorsitzende** über die Steuermöglichkeiten für den Landkreis bei der Verpachtung der Dachflächen und bei der Energieallianz. Aktuell sind die Dachflächen des Landkreises verpachtet. Der Landkreis ist somit nicht Eigentümer und erhält hierfür nur die Pacht. Ziel des Landkreises ist es, den auf den eigenen Dächern erzeugten Strom selbst zu nutzen. **Klaus Egerer** (Gebäudewirtschaft) ergänzt, dass der erzeugte Strom bisher ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) sieht in der Gründung der Gesellschaft eine Lösung für die Zukunft. Er möchte wissen, ob ein Wechsel in der Geschäftsführung jederzeit möglich ist.

Dr. Clemens Bloß (Geschäftsführer bei Energieallianz Fürth GmbH) macht umfassende Ausführungen zur Gesellschaftsform und beantwortet Fragen von Kreisrätin Meyer und Kreisrätin Krach. Er spricht den Vertrag der Projektierung an, geht auf die verschiedenen Aspekte der Wirtschaftlichkeitsberechnung ein und erklärt das Säulenmodell. Bezugnehmend auf den jährlichen Aufwand von max. 10.000 € für 2024 und die Folgejahre stellt Dr. Bloß klar, dass man bei diesem Aufwand davon ausgeht, dass die Gesellschaft keine PV-Anlagen baut und keine Erlöse erwirtschaftet werden. Nach seiner Berechnung ergibt sich bei einer erwarteten Gesamtanlagengröße von ca. 263 kWp ein jährlicher Überschuss von 12.000 €. Dann zahlt der Landkreis keine 10.000 € ein, sondern bekommt Geld. Ein Wechsel der Geschäftsführung ist in der Regel jederzeit möglich.

Franziska Hofmeister ergänzt, dass der jährliche Aufwand für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 von max. 10.000 € für die Geschäftsführungsvergütung und als Anlaufkosten eingeplant sind, bis die ersten Photovoltaikanlagen auf den Dächern errichtet sind.

Nach den Erklärungen von Dr. Bloß spricht sich **Kreisrat Marco Kistner** (CSU) für den neuen Weg aus. Der Gesellschaftsvertrag bietet eine gewisse Flexibilität und die Möglichkeit der Kündigung und des Ausscheidens. Er plädiert für den Vorschlag der Verwaltung. **Kreisrätin Renate Krach** (CSU) schließt sich Kreisrat Kistner an. Sie sieht in der Energieallianz ein zukunftsweisendes Modell. Dabei spricht sie auch die personellen und finanziellen Ressourcen und die steuerliche Situation an.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) bestätigt, dass die Gesellschaftsform ein Invest in die Zukunft ist. Ziel muss es demnach sein, möglichst viele PV Anlagen zu installieren, damit sich die Fixkosten reduzieren.

Der **Vorsitzende** fasst die beiden Möglichkeiten zusammen, zum einen die gemeinsame Lösung mit anderen Kommunen des Landkreises, die sich zu einer Gesellschaft zusammenschließen und zum anderen die Einzellösung, bei welcher der Landkreis seine Dachflächen an Dritte zur Errichtung von PV Anlagen verpachtet. Er erklärt die Grundüberlegungen der Verwaltung, den auf den eigenen Dächern erzeugten Strom selbst zu nutzen, Investitionen des Landkreises für die Errichtung von PV Anlagen zu vermeiden sowie nicht selbst Betreiber dieser Anlagen zu sein, um den laufenden Unterhaltsaufwand für die Verwaltung möglichst zu reduzieren und ggf. Synergieeffekte zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde die Zusammenarbeit in Form einer GmbH & Co KG, die Möglichkeit der Investition durch die einzelnen Gebietskörperschaften sowie die Investition durch ein Gemeindewerk betrachtet.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) fragt nach, wie eine Bürgschaft das Ergebnis im doppelten Haushalt beeinflusst. **Holger Arneth** (Finanzverwaltung) erklärt, dass es sich bei einer Bürgschaft durch den Landkreis um eine sog. Eventualverbindlichkeit handelt. Diese ist dann in der Bilanz auszuweisen, wenn zum Bilanzstichtag tatsächlich eine Inanspruchnahme durch den Gläubiger (Energieallianz) droht. Dies erfolgt dann durch Passivierung in Form einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.

Nachrichtliche Ergänzung von Herrn Dr. Bloß: Da die PV-Anlage versichert ist, müsste ein unvorhersehbares und nicht versichertes Risiko auftreten, welches die PV-Anlage nachhaltig zerstört und der Ausfall nicht durch Erträge aus den anderen PV-Anlagen aufgefangen werden kann, um überhaupt in die Situation einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaft zu kommen.

Zur Frage von **Kreisrat Werner Tiefel** (FW) zu den verpachteten Anlagen auf den Dächern der Liegenschaften des Landkreises, antwortet Dr. Bloß, dass diese Anlagen diversen Versicherern gehören.

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) informiert ausführlich über die Überlegungen zu weiteren alternativen Rechtsformen. So wurden durch die Verwaltung auch die Organisationsformen Genossenschaft, Zweck-

vereinbarung und Zweckverband geprüft. Der Parameter Steuerung durch den Kreis und seine Gremien bzw. der Gemeinden und ihrer Gremien sowie die Möglichkeit der vergünstigten Finanzierungskonditionen hat das Spektrum der möglichen Gesellschaftsform sehr stark eingengt und letztendlich zu dem Vorschlag geführt.

Aufgrund der Komplexität hätte sich **Kreisrätin Evelyn Meyer** (B´90/Die Grünen) im Vorfeld bei der Gegenüberstellung alternativer Rechtsformen mehr Transparenz gewünscht. Außerdem spricht sie das Thema Bürgschaft an und die Einflussmöglichkeiten des Gremiums, nachdem begründete finanzielle Verpflichtungen erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben können. Der **Vorsitzende** weist den Vorwurf der Intransparenz vehement zurück. Die Verwaltung hat weitere alternative Rechtsformen umfassend geprüft, gemeinsam mit Cadolzburg und Roßtal ein Konzept entwickelt und die Angelegenheit damals gemeinsam beraten. Zuletzt hat das Gremium beschlossen, die gemeinsame Lösung Energieallianz voranzutreiben.

Ergänzend hierzu äußert **Holger Arneth** (Finanzverwaltung), dass aus Sicht der Verwaltung klar war, dass der Landkreis das Thema der Beteiligung angeht. Strittig war die in Betracht kommende Rechtsform, was nun juristisch bewertet wurde. Zum Thema Bürgschaft erklärt er, dass der Landkreis wahrscheinlich in jeder Art der Beteiligung eine Bürgschaft einbringen muss, wo eine andere Rechtsform in die Finanzierungsthematik einsteigt und die Kommunalkonditionen in Anspruch nehmen möchte.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) betont das Ziel des Landkreises, den Energiebedarf möglichst aus erneuerbaren Energien zu decken und verweist auf den Auftrag an die Verwaltung, ein tragfähiges Konzept für den Ausbau von PV Anlagen zu erarbeiten. Nachdem alles sehr ausführlich dargelegt wurde, sollte über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) hält fest, dass es Aufgabe des Landkreises ist, möglichst viel PV Anlagen zu installieren. Er kann im Großen und Ganzen den Weg nachvollziehen.

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) weist darauf hin, dass bereits in der Mitteilung im Kreisausschuss vom 31.07.2023 die Zusammenarbeit in Form einer GmbH & Co KG kommuniziert wurde. Die Verwaltung ist nicht davon ausgegangen, dass es hierzu vertieften Gesprächs- und Informationsbedarf gibt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, wenn das Gremium noch Klärungsbedarf hat, müsste ein Antrag auf Vertagung gestellt werden. Ansonsten würde er über den Vorschlag der Verwaltung beschließen lassen.

Es liegt kein Antrag auf Vertagung vor.

Franziska Hofmeister informiert über zwei Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Interkommunalen Energieallianz im Landkreis Fürth GmbH & Co.KG.

Unter § 10 Abs. 2 wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geregelt. Entgegen des bisherigen Standes wird der § 10 Abs. 2 folgendermaßen lauten:

2. Jeder Kommanditist entsendet in den Aufsichtsrat

a) den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Gebietskörperschaft sowie

b) eine weitere, vom jeweiligen Kommanditisten frei zu bestimmende Person.

Der gesetzliche Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft ist berechtigt, sich im Aufsichtsrat durch einen von ihm benannten Vertreter vertreten zu lassen.

Jedes nach obigem lit. b) entsandte Aufsichtsratsmitglied kann durch den Entsendenden jederzeit abberufen und durch ein anderes Mitglied ersetzt werden. Jede Entsendung und jede Abberufung werden mit Zugang der in Textform ergehenden Mitteilung an die Gesellschaft wirksam.

Unter § 11 Abs. 10 ist bisher geregelt, dass kein Sitzungsgeld gezahlt wird. Die Verwaltung hat folgende Ergänzung:

10. Mitglieder des Aufsichtsrates haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld, Vergütung, Auslagenersatz, Kostenerstattung oder sonstige Entschädigung, soweit nicht die Gesellschafterversammlung etwas Anderes beschließt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) findet eine Aufwandsentschädigung eher unangemessen, nachdem bei der Gesellschafterversammlung der Kreistag weitestgehend nicht beteiligt ist. **Franziska Hofmeister** informiert zum Hintergrund. Wenn die Verwaltung einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet, wäre diese Nebentätigkeit nicht durch das Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis abgedeckt, sondern ehrenamtlich. Um den Aufwand dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entschädigen, hat sich der Landkreis die Option offengelassen, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Unter Punkt 3 wird das Wort „weiteren“ ergänzt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag beschließt die Gründung einer Energieallianz mit dem Namen „Interkommunale Energieallianz im Landkreis Fürth“ gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen Cadolzburg und Roßtal auf Basis des hier vorliegenden Vertragswerks.
2. Der Landkreis bringt eine Kapitaleinlage von 10.000,00 Euro als Stammkapital in die Gesellschaft ein.
3. In den Aufsichtsrat entsendet der Kreistag Herrn Landrat Bernd Obst sowie einen weiteren Vertreter der Finanzverwaltung.
4. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt Herrn Landrat Bernd Obst die weiteren zur Gesellschaftsgründung erforderlichen Schritte einzuleiten und das hier vorliegende Vertragswerk zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Bernd Obst schließt um 11:55 Uhr die 25. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses (Sondersitzung).

Zirndorf, den 03.04.2024

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in